

Handelsname: Farbkörper 110 Tiefschwarz  
Artikelnummer: 09030  
Ausgabedatum: 04.02.2021

Seite 1 von 8

## **1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikation**

Handelsname: Farbkörper 110 Tiefschwarz

### **1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten werden**

Verwendung des Stoffs/  
des Gemischs: Anorganisches Pigment für die Glas und keramische Industrie

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma:  
Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH  
In den Erlen 4  
D-56206 Hilgert  
Tel.: 02624-94 169-0  
E-Mailadresse: info@carl-jaeger.de

### **1.4 Notrufnummer**

02624-94169-0

## **2. Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## **3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1 Stoff**

Chemische Charakterisierung:		Anorganisches Pigment	
Name	Identifikationsnummer		Menge
Eisencobaltchromitschwarzspinell	CAS-Nr.	68186-97-0	>= 90 %
	EC-Nr.	269-060-0	
	REACH-Reg.-Nr.	01-2119963938-16-xxxx	

Handelsname: Farbkörper 110 Tiefschwarz  
Artikelnummer: 09030  
Ausgabedatum: 04.02.2021

Seite 2 von 8

### 3.2 Gemisch

Nicht anwendbar.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
Nach Einatmen:	Bei Beschwerden nach Einatmen von Staub: Frischluft, Arzthilfe.
Nach Hautkontakt:	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt:	Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Keine Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Keine Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschpulver, Löschschaum, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	gesundheitsschädliche Dämpfe Entwicklung von Rauch/ Nebel, Die genannten Stoffe/ Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.
---	--

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Für die Brandbekämpfung: Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information: Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasserrückhaltemöglichkeiten sorgen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Handelsname: Farbkörper 110 Tiefschwarz  
Artikelnummer: 09030  
Ausgabedatum: 04.02.2021

Seite 3 von 8

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.  
  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Staubbildung vermeiden.

### **6.2 Umweltmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen: Verunreinigtes Wasser/ Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**

Reinigungsverfahren: Staubbildung vermeiden.  
Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.  
Für große Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.  
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absaugung:  
Atemschutz.  
  
Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume  
und Behälter: Behälter dicht geschlossen und trocken halten.  
An einem kühlen Ort aufbewahren.

### **7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Handelsname: Farbkörper 110 Tiefschwarz  
Artikelnummer: 09030  
Ausgabedatum: 04.02.2021

Seite 4 von 8

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Staub, alveolengängige Fraktion (Feinstaub)	AGW 3 mg/m <sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Atembarer Staub Spitzenbegrenzung/ Überschreitungsfaktor: 2 Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Atembarer Staub Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
---	---

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz:	Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)
Handschutz:	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374): Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend < 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a. Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Wegen großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.
Augenschutz: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (z.B: EN 166). Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Aufgrund der färbenden Eigenschaften des Produktes sollte eine geschlossene Arbeitskleidung benutzt werden, die eine Anschmutzung beim Umgang verhindert. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise:	Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
----------------------	--

Handelsname: Farbkörper 110 Tiefschwarz  
Artikelnummer: 09030  
Ausgabedatum: 04.02.2021

Seite 5 von 8

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	Pulver
Farbe:	gemäß Produktbeschreibung
Geruch:	geruchlos
Geruchschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	sehr schlecht löslich, nicht anwendbar
Schmelztemperatur:	> 1000 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht feststellbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
Entzündlichkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Studie ist nicht erforderlich.
Obere Explosionsgrenze:	Studie ist nicht erforderlich.
Zündtemperatur:	Studie ist nicht erforderlich.
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	Keine Daten vorhanden.
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser (log Kow):	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Thermische Zersetzung:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch:	Studie ist nicht erforderlich.
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd

### **9.2 Sonstige Angaben**

Festkörpergehalt: 100 %

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Staubbildung vermeiden. Staubablagerung vermeiden. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Siehe Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine Daten verfügbar.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Handelsname: Farbkörper 110 Tiefschwarz  
Artikelnummer: 09030  
Ausgabedatum: 04.02.2021

Seite 6 von 8

## **11. Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

<b>Akute Toxizität</b>	Für dieses Produkt, sind keine Daten vorhanden.
<b>Reiz- und Ätzwirkung</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Sensibilisierende Wirkungen</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Sonstige Angaben zu Prüfungen</b>	Der Stoff/das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.3 Bioakkumulationspotential**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname: Farbkörper 110 Tiefschwarz  
Artikelnummer: 09030  
Ausgabedatum: 04.02.2021

Seite 7 von 8

### **13. Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt: Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### **14. Angaben zum Transport**

#### **14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **14.4 Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **14.5 Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

### **15. Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: nwg – nicht wassergefährdend.

#### **15.2 Stoffsicherheitsprüfung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Farbkörper 110 Tiefschwarz  
Artikelnummer: 09030  
Ausgabedatum: 04.02.2021

Seite 8 von 8

### **16. Sonstige Angaben**

#### **Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 412/2012.  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 286/2011.

#### **Internet**

<sup>1</sup><http://www.baua.de>  
<sup>2</sup><http://publikationen.dguv.de>  
<sup>3</sup><http://gestis.itrust.de>  
<sup>4</sup><http://logkow.cisti.nrc.ca>  
<sup>5</sup><http://www.gischem.de>  
<sup>6</sup><http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

#### **Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung  
EC: Effektive Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
IATA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
ICAO-TI: International Civil Aviation Organization – Technical Instructions  
IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods  
ISO: Norm der International Standards Organization  
LC: Letale Konzentration  
LD: Letale Dosis  
log<sub>Kow</sub>: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser  
MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OECD: Organization for Economic Co-operation and Development  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
RID: Ordnung für die Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN: United Nations (Vereinte Nationen)  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK: Wassergefährdungsklasse

#### **Weitere Angaben**

Informationen zum vorgesehenen Gebrauch: Das vorliegende Produkt ist von technischer Qualität und, soweit nicht anders spezifiziert oder vereinbart, ausschließlich für den industriellen Gebrauch vorgesehen. Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Dies umfasst die genannten und empfohlenen Verwendungszwecke. Insbesondere betrifft dies den Gebrauch für Publikumsprodukte, die durch spezielle Normen oder Gesetzgebungen geregelt sind.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.